



Gemeinde Assling

9911 Assling, Bezirk Lienz/Osttirol
☎ +43 (0) 4855/8209, Fax DW - 20

Amtsleiter
Mag.(FH) Florian Müller

9911 Assling, Unterassling 28
amtsleiter@assling.at

UID: ATU 51964708

Zahl: 004-1/14-015/2023

Assling, 17.08.2023

NIEDERSCHRIFT ***über die Sitzung des Gemeinderats***

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 13.07.2023
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:40 Uhr
Ort, Raum: Sitzungszimmer Gemeindeamt

Anwesend:

Bürgermeister:
Reinhard Mair

Bürgermeister-Stellvertreter:
Harald Stocker

Gemeindevorstände:
Franz Kirchmair
Thaddäus Stocker
Richard Walder

Gemeinderäte:
Tobias Bodner
Thomas Eder
Johann Gamper
Waltraud Holzer
Thomas Lukasser
Isabella Unterweger

Ersatzmitglieder:
Dietmar Mairer
Franz Pargger

Vertretung für Frau Rebecca Berger
Vertretung für Herrn Walter Schwarz

Schriftführer:
Mag. (FH) Florian Müller

Abwesend:

Gemeinderäte:
Rebecca Berger
Walter Schwarz

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung und Fertigung der Sitzungsniederschrift vom 14.06.2023
- 3) Bericht der Ausschüsse
- 4) Beratung und Beschlussfassung über eine Grundstücksänderung im Bereich der Baugründe Klausen
- 5) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Grundstücke 587 und 629 KG Bannberg - Pfarre Bannberg
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich des Grundstücks 459/9 KG Schrottendorf - Oberhauser Max
- 7) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Firma Magenta um Abschluss eines Kabellegevertrages
- 8) Information und Beratung über Ansuchen um Anschluss an den öffentlichen Schmutzwasserkanal
- 9) Beratung und Beschlussfassung Förderbeitrag "Digitale Offensive" Volksschule Klausenberg
- 10) Information über die geplante Einrichtung einer betriebsübergreifenden Kinderbetreuung im ehemaligen Feuerwehrhaus Thal
- 11) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Kindergartenordnung
- 12) Personalangelegenheiten
- 13) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Zu Top 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass sich GR Rebecca Berger und GR Walter Schwarz entschuldigt haben. Für GR Berger ist Ersatzgemeinderat Dietmar Mairer und für GR Schwarz Ersatzgemeinderat Franz Pargger anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Zu Top 2: Genehmigung und Fertigung der Sitzungsniederschrift vom 14.06.2023

Der Bürgermeister ergänzt, dass auch noch die Niederschrift vom 09.05.2023 zu genehmigen ist. Dort ist bei TOP 19 noch der Sachverhalt bezüglich des Schachtes zu korrigieren. Bei der Niederschrift vom 14.06.2023 ist bei TOP 9 noch das Datum bezüglich der Besprechung mit der MK Bannberg zu korrigieren.

Die beiden Niederschriften werden nach Verbesserung der beiden Punkte einstimmig genehmigt.

Zu Top 3: Bericht der Ausschüsse

e5-Klima-Mobilausschuss

Obmann Harald Stocker berichtet, dass das E-Auto Assling Mobil bereits übergeben wurde; bis auf die fehlende Rückfahrkamera sind alle Fahrer vom Fahrzeug begeistert;

Pelletsheizung für das Volksschulgebäude Klausenberg: die Angebote wurden im Vorstand behandelt und dem Bestbieter (Fa. Fagerer) wurde der Auftrag vergeben; die Heizung wird noch vor dem Winter in Betrieb genommen;

Ausschuss Lebensraum Assling:

Tobias Bodner berichtet: die Arbeiten und die Aufstellung der Hundekotbeutelabfallbehälter sind abgeschlossen. Betreffend die Errichtung eines Spielplatzes am Sonnenhang sind noch Details zu klären. Die Spielplatzsituation im Schwimmbad bleibt vorerst unverändert.

Betreffend der Hausnummerierung im Turler Feld wurde im Ausschuss beraten und kommt man zum Entschluss, dass der numerische Sprung von der Säge (Thal-Aue 130) vom Ausschuss vorstellbar ist und die laufende Nummerierung (Thal-Aue 131) deshalb fortgesetzt werden soll.

Weiters wird festgestellt, dass die Vorstellung der Ausschüsse in der Achse fortgesetzt werden soll. Bisher hat nur der Ausschuss Lebensraum Assling sich vorgestellt. Man bittet deshalb, dass die restlichen Ausschüsse auch in der Achse ihre Vorstellung fortsetzen.

Zu Top 4: Beratung und Beschlussfassung über eine Grundstücksänderung im Bereich der Baugründe Klausen

Der Bürgermeister erklärt dem Gemeinderat den Sachverhalt bezüglich der beiden Grundstücke Gp. 112/9 und 112/10, beide KG Penzendorf. Ursprünglich war gedacht, eine Teilfläche der Gp. 112/9 an Herrn Costisella zu verkaufen, da dieser einen Teil der Fläche bereits für einen Stellplatz gepachtet hat. Dieser lehnte das Anbot ab.

Nunmehr wurde mit Hannes Unterweger (Klausen 6) die Bebauungsstudie von DI Wolfgang Mayr erarbeitet. Dieser erklärt sich mit dem Ankauf der Teilfläche der Gp. 112/10 einverstanden, da er auf der Teilfläche ein Garagengebäude samt Lager errichten will. Es muss dazu auch der bestehende Bebauungsplan abgeändert werden.

Weiters stellt der Bürgermeister fest, dass mit Herrn Unterweger vereinbart wurde, noch den Grundstückspreis von 2022 als Grundlage heranzuziehen, das sind € 83,00 je m². Die Teilfläche hat laut Bebauungsstudie ein Ausmaß von ca. 126 m². Alle Kosten der Vertragserrichtung sind vom Käufer zu entrichten.

Es ist noch vom Gemeindeamt abzuklären, dass wenn der neu gebildete Bauplatz von einem Makler verkauft wird, die Höhe der zu leistenden Maklergebühr und wer sie entrichten muss, zu erheben.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Teilfläche der Gp. 112/10, KG Schrottendorf, wie in der Bebauungsstudie (Plandatum: 05.07.2023) von DI Wolfgang Mayr ausgearbeitet an Herrn Hannes Unterweger zu verkaufen.

Für den Kaufpreis wird als Bemessungsgrundlage der Grundstückspreis von 2022 als Grundlage herangezogen, das sind € 83,00 je m². Die Teilfläche hat laut Bebauungsstudie ein Ausmaß von ca. 126 m², somit gilt ein Kaufpreis von € 10.458,00 als Grundlage. Die Teilungsurkunde ist noch von einem befugten Geometer zu erstellen und bildet das Flächenausmaß der Teilfläche dieser Urkunde die Grundlage für den Kaufvertrag. Alle Kosten, Gebühren und Abgaben, die mit der Vertragserrichtung verbunden sind, sind vom Käufer zu entrichten. Die Immobilienertragsteuer ist von der Gemeinde Assling, die Grunderwerbsteuer vom Käufer zu entrichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Top 5: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Grundstücke 587 und 629 KG Bannberg - Pfarre Bannberg

Der örtliche Raumplaner gibt zur Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Grundstücke 587 und 629 KG Bannberg folgende Stellungnahme ab:

Geplant ist die Errichtung die Herstellung bzw. Erhaltung der einheitlichen Bauplatzwidmung für das Grundstück 587 KG Bannberg nach dem notwendigen Grundtausch.

Im Bereich des Grundstücks 587 KG Bannberg wurde im Süden des Widums eine Stützmauer neu errichtet. In der Einmessung hat sich gezeigt, dass eine Teilfläche von ca. 0,23 m² auf dem Grundstück 629 KG Bannberg liegt, dafür eine Teilfläche von ca. 0,26 m² außerhalb des Mauerfußes liegt. Entsprechend wird vorgeschlagen, einen flächengleichen Grundtausch durchzuführen.

Wenn dieser Grundtausch durchgeführt wird, verliert jedoch das Grundstück 587 KG Bannberg die einheitliche Widmung und ist damit kein Bauplatz mehr im Sinne des § 2 Abs. 12 TBO 2022.

Da die einheitliche Bauplatzwidmung jedoch Voraussetzung für die Erteilung einer Baubewilligung ist, ist deren Wiederherstellung notwendig, um die Errichtung der Stützmauer bewilligen zu können. Ursprünglich war die Sanierung der Mauer geplant, jedoch wurde im Zuge der Baudurchführung der Neubau notwendig.

Da die Fläche derart geringfügig ist wird der Flächenbedarf als raumordnerisch irrelevant angesehen. Die punktuelle Verengung der Straße stellt im Sinne der Leichtigkeit, Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs keine Beeinträchtigung dar, da das Verkehrsaufkommen in dem Bereich verschwindend gering ist (der DTV dürfte unter 15 Kfz liegen) und im Süden die Straße schmaler ist. Deshalb kann die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplans empfohlen werden.

Technisch ist es notwendig, das gesamte Grundstück 587 KG Bannberg in den Planungsbereich aufzunehmen, da Flächen unter 0,51 m² nicht dargestellt werden. Deshalb wird im automatisiert generierten e-flwp lediglich das Grundstück 587 angeführt und dasselbe Flächenmaß. Tatsächlich ist die Beschlussfassung jedoch folgend empfohlen:

Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 587 KG Bannberg von derzeit Sonderfläche Widum nach § 43 in künftig Freiland nach § 41 sowie im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 629 KG Bannberg von derzeit Freiland nach § 41 in künftig Sonderfläche Widum nach § 43, alle TROG 2022, LGBl. 43/2022.

Beschluss

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Assling einstimmig, gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf vom 19.6.2023, mit

der Planungsnummer 705-2023-00012, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Assling im Bereich 587, 629 KG 85006 Bannberg (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Assling vor:
Umwidmung

Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 587 KG Bannberg von derzeit Sonderfläche Widum nach § 43 in künftig Freiland nach § 41 sowie im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 629 KG Bannberg von derzeit Freiland nach § 41 in künftig Sonderfläche Widum nach § 43, alle TROG 2022, LGBl. 43/2022.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Top 6: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich des Grundstückes 459/9 KG Schrottendorf - Oberhauser Max

Der örtliche Raumplaner gibt zur Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich des Grundstückes 459/9 KG Schrottendorf folgende Stellungnahme ab:

Im gegenständlichen Bereich wurden die Grundstücksgrenzen geändert. Dadurch stehen die Nebengebäude auf dem Grundstück, allerdings verlor das gegenständliche Grundstück 459/9 KG Schrottendorf die einheitliche Widmung und ist somit kein Bauplatz im Sinne des § 2 Abs. 12 TBO 2022 mehr. Zur Herstellung eines baurechtlichen Bestands ist jedoch die einheitliche Bauplatzwidmung notwendig, da diese Voraussetzung für die Erteilung einer Baubewilligung ist. Die aktuell geänderte Grundstücksgrenze befindet sich im Osten.

Auch im Westen ist die Widmungsabgrenzung zum gemischten Wohngebiet aufgrund einer bereits früher durchgeführten Änderung der Grundstücksgrenzen nicht mehr parzellenscharf. Dies wird in der vorgeschlagenen Beschlussfassung berücksichtigt.

Der gegenständliche Bereich ist frei von Naturgefahren. Aufgrund der Kleinheit der Planungsbereiche entsteht kein Widerspruch zu den Aufgaben und Zielen der örtlichen Raumordnung im Sinne des § 27 TROG 2022. Infrastrukturelle Aufwendungen entstehen keine, der Gebäudebestand ist gegeben.

Deshalb wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 459/9 KG Schrottendorf von derzeit Freiland nach § 41 in künftig Wohngebiet nach § 38 Abs. 1 weiters im Bereich einer weiteren Teilfläche des Grundstückes 459/9 KG Schrottendorf von derzeit

gemischtes Wohngebiet nach § 38 Abs 2 in künftig Wohngebiet nach § 38 Abs. 1, alle TROG 2022, LGBl. 43/2022.

Beschluss

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Assling gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf vom 19.6.2023, mit der Planungsnummer 705-2023-00013, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Assling im Bereich des Gst 459/9 KG 85033 Schrottendorf (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Assling vor:
Umwidmung

Gst 459/9 KG 85033 Schrottendorf rund 26 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) sowie rund 6 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Top 7: Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Firma Magenta um Abschluss eines Kabellegevertrages

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden den Vertrag betreffend einer Kabelverlegung durch die Magenta Telekom Infra GmbH zur Kenntnis.

Die Magenta Telekom Infra GmbH plant, auf der Gp. 617/3 KG Kosten, die im Eigentum der Gemeinde Assling ist, Kabel und Leitungen zu verlegen, die dem Betrieb einer Funkanlage auf der Gp 673 KG Kosten dienen. Die Kabel und Leitungen dienen der Errichtung und den Betrieb des genannten Funkanlage.

Das Entgelt für die Einräumung dieser Rechte ist in der Telekom-Richtsatzverordnung 2019 geregelt und beträgt € 2,74 pro Kabellaufmeter. Insgesamt erfolgt die Grabung/Leitungsführung auf der Gp. 617/3 auf einer Länge von ca. 60 m, somit ist ein einmaliges Entgelt von € 164,40 als Entschädigung vorgesehen.

Die restlichen Festlegungen und Bedingungen sind dem beiliegenden Vertrag zu entnehmen. Der Bürgermeister stellt den Antrag, darüber einen Beschluss zu fassen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den vorliegenden Vertrag betreffend einer Kabelverlegung durch die Magenta Telekom Infra GmbH zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Top 8: Information und Beratung über Ansuchen um Anschluss an den öffentlichen Schmutzwasserkanal

Ansuchen Kollreider Paul (vlg. Feichter): es wird einstimmig beschlossen, dieselbe Lösung wie bei Auernig Michael (vlg. Sachser) zu ermöglichen. Das heißt:

Der Anschluss an den öffentlichen Schmutzwasserkanal für Herrn Kollreider ist grundsätzlich möglich. Die Gemeinde übernimmt die Kosten für den erforderlichen neuen Anschlusskanal ab Kanalschacht Nr. 7_18 inklusive der Querung der L 388 Sankt-Justina-Straße bis auf die Grundparzelle 583/1 KG Kosten.

Alle technischen Fragen sind rechtzeitig mit dem Gemeindevorarbeiter Stephan Duregger abzuklären.

Die Kosten der Errichtung und Instandhaltung des Schmutzwasserkanals bis zur Trennstelle muss der Antragsteller Kollreider Paul tragen. Unter diesen Bedingungen wird der Anschluss an den Schmutzwasserkanal gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Ansuchen Fuchs Albin: laut Auskunft von GR Richard Walder hat sich inzwischen die Anschlusssituation geändert. Es wird einstimmig beschlossen, das Ansuchen wieder zu behandeln, wenn die genaue Trassierung bzw. die endgültige Anschlussstelle feststeht.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Ansuchen Warscher Robert: es wird einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung der Gemeinde Assling nur erfolgen kann, wenn die ebenfalls betroffenen Anrainer (Wurzer Franz, Oberthal 34, Chandra Fanti, Oberthal 35 und Lukasser Patrick, Oberthal 36) bereit sind, an den öffentlichen Kanal anzuschließen.

Dafür müssen im Vorfeld die Kostensituation und die Fördermöglichkeiten abgeklärt werden. Nach Abklärung kann dann ein neuerlicher Antrag von oa. Beteiligten an den Gemeinderat erfolgen.

Eine Durchführung der Arbeiten im heurigen Jahr ist nicht möglich.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Top 9: Beratung und Beschlussfassung Förderbeitrag "Digitale Offensive" Volksschule Klausenberg

Der Bürgermeister berichtet, dass nun die Direktorin der Volksschule Klausen den Antrag gestellt hat, bei der digitalen Offensive für Schulen nun doch mitzumachen. Die Volksschulen Assling und Thal haben dies bereits vor einem Jahr beantragt. Für diese beiden Schulen wurde der offene Betrag nach Abzug der Förderungen seitens der Gemeinde übernommen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, darüber einen Beschluss zu fassen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Anschaffung von iPads für die Volksschule in Klausen zu genehmigen. Es werden die voraussichtlich erforderlichen Geldmittel (nach Abzug der Förderungen) idHv € 1.650,05 freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Top 10: Information über die geplante Einrichtung einer betriebsübergreifenden Kinderbetreuung im ehemaligen Feuerwehrhaus Thal

Der Bürgermeister erklärt den Anwesenden den Unterschied zur ganztägigen Kinderbetreuung; Es werden Kinder auch in der Altersgruppe von 0 – 3 Jahren betreut, deshalb ist diese Betreuung eine andere Form und wird nur von den Firmen angeboten; die Betreuung selbst wird durch eine Tagesmutter durchgeführt; die Firmen brauchen für die Betreuung nur einen geeigneten Raum – dieser würde von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Die Adaptierung der Räumlichkeiten wird von den Betrieben übernommen, ebenso sind die Betriebskosten und die Reinigung für den laufenden Betrieb von den beteiligten Firmen zu übernehmen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Räumlichkeiten ehemaligen FF-Hauses in Thal den Betrieben von Assling kostenlos für die Betreuung von Kindern zur Verfügung zu stellen. Diese Gestattung vorübergehend auf 3 Jahre genehmigt werden mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten.

Weitere Bedingungen: die Kosten für Adaptierungen und den laufenden Betrieb für die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten sind von den Betrieben zu übernehmen und dürfen der Gemeinde Assling keine Kosten entstehen. Dafür ist eine Nutzungsvereinbarung zu erstellen.

Anschließend präsentiert GR Isabella Unterweger dem Gemeinderat das Betreuungskonzept des ganztägigen Kindergartens in Thal.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Top 11: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Kindergartenordnung

Der Bürgermeister erklärt den Anwesenden, dass im Zuge der Einführung der Ganztagesbetreuung im Kindergarten Thal es notwendig wird, die Öffnungszeiten des Kindergartens in Thal zu ändern. Diese sind in der Kindergartenordnung unter § 3 *Betriebszeit* geregelt und sollen deshalb wie folgt angepasst werden:

Bisherige Öffnungszeiten des Kindergarten in Thal:

Montag bis Freitag 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Dienstagnachmittag 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Künftige Öffnungszeiten des Kindergarten in Thal:

Montag bis Donnerstag 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Öffnungszeiten für den Kindergarten in Thal unter § 3 *Betriebszeit*, wie vorgeschlagen, abzuändern.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, in der Kindergartenordnung der Gemeinde Assling unter § 3 *Betriebszeit* für den Kindergarten in Thal wie folgt abzuändern:

Montag bis Donnerstag 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0

Enthaltung:	0
,Befangen:	0

Zu Top 12: Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister berichtet über die Kündigung vom Finanzverwalter. Aufgrund der Dringlichkeit hat man die Stelle umgehend ausgeschrieben und wird deshalb der Antrag gestellt, die öffentliche Ausschreibung nachträglich zu genehmigen.

Weiters wird vorgeschlagen, dass die Personalauswahl bzw. das Hearing vom Gemeindevorstand durchgeführt wird. Gemäß § 104 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung (TGO) bedarf die Bestellung des Finanzverwalters der Zustimmung des Gemeinderates. Die Bestellung zum Finanzverwalter wird nach Durchführung des Hearings dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Stellenausschreibung für den Finanzverwalter nachträglich zu genehmigen. Gleichzeitig wird beschlossen, dass das Auswahlverfahren (Hearing) vom Gemeindevorstand durchgeführt wird. Die Bestellung des Finanzverwalters wird dann dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Weiters berichtet der Bürgermeister von den Bewerbungen betreffend der Assistenzstellen in den Kindergärten von Assling, Klausenberg und Thal. Wie bisher bewerben sich darum:

Karin Fuchs (KG Assling)
 Alexandra Stocker (KG Klausenberg)
 Sylvia Unterweger (KG Thal)

Der Bürgermeister stellt den Antrag, darüber einen Beschluss zu fassen:

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Assistenzstellen für die Kindergärten wie folgt zu besetzen:

Karin Fuchs (KG Assling)
 Alexandra Stocker (KG Klausenberg)
 Sylvia Unterweger (KG Thal)

Das Beschäftigungsausmaß richtet sich nach § 29 Kinderbildungs- und Kinderbetreuungs-gesetz und wird nach diesem festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
-----	----

Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Top 13: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Anträge

Keine Wortmeldung

Anfragen

Die beiden Anfragen bezüglich der FF-Haus Gestaltung und der Grünschnittablagerung im Recyclinghof sind noch offen – eine Klärung erfolgt in eine der nächsten Sitzungen

Allfälliges

Bauvorhaben: die Zufahrt zur Fischer Platze; wurde fertig gestellt, es erfolgt noch die Schlussvermessung;

Thal-Römerweg: die Gemeindestraße wurde nun fertig saniert, es sind alle zufrieden; die Schlussvermessung wird erfolgen und wird diese dem Gemeinderat noch zur Beschlussfassung vorgelegt; dieses Vorhaben ist in Verbindung mit dem Straßenprojekt in Kolbenhaus, da im Zuge dessen auch die Milchsammelstelle verlegt wird;

Der Bürgermeister berichtet noch, dass auf der Pustertaler Höhenstraße zwischen Bannberg und Schrottendorf bei ca. Strkm 7,5 bei jener Stelle, wo 2021 eine mehrmonatige Straßensperre durch das Abrutschen der Straße notwendig war, nun noch Sanierungsarbeiten stattfinden müssen, die eine mehrwöchige Totalsperre notwendig machen. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Weiters wurde in Schrottendorf mit Wolfgang Theurl (Besitzer des Hofes vlg. Solderer) vor Ort ein Lokalaugenschein betreffend der Stadelbrücke sowie der darunter liegenden Mauer vorgenommen. Diese hat dringenden Sanierungsbedarf. Nach Rücksprache mit Dr. Johannes Nemmert ist die gesamte Durchfahrt von Schrottendorf sanierungsbedürftig. Aufgrund der derzeitigen Prioritätensetzung kann zeitnah keine Sanierung erfolgen, es wird bereits aber daran gearbeitet.

Der Bürgermeister berichtet noch über die anstehenden Straßenprojekte, die von der Agrar Lienz projektiert werden: Wegprojekt Veidler (Neubau), Sanierung Straßenmauer Oberthaler; Momentane Bauvorhaben Bauhof: Urnenfriedhof Mittewald, Wasserleitung Mittewald;

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass immer wieder von Gemeindebürgern vorgebracht wird, dass am Sonnenhang unterhalb der Gemeindestraße eine Wohnanlage geplant sei; dies ist nicht vorgesehen; es gibt für diesen Bereich lediglich einen Teilungsvorschlag, wo die Gemeindestraße ausgewiesen ist.

Weiters berichtet der Bürgermeister über den Grundkauf -tausch mit der OSG und Lukasser Gerald. Es ist geplant, nach der grundbücherlichen Durchführung des Tausches mit Roland Theurl den Grund an die OSG zu verkaufen. Gerald Lukasser will einen überdachten Carport errichten. Dazu ist es notwendig, den bestehenden Bebauungsplan zu ändern. Dies wird in einer der nächsten Sitzungen dann behandelt.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass am Freitag 21.07.2023 die Schlüsselübergabe der OSG-Reihenhäuser am Sonnenhang erfolgt.

GR Isabella Unterweger meldet sich zu diesem Wohnbauprojekt und stellt fest, dass die Optik des Objektes ihrer Meinung nach nicht in das Ortsbild passt (Fassadenfarbe, Farbe der Fensterrahmen, etc.). Sie ist der Meinung, dass die vorliegende Farbgebung völlig unpassend ist und dass die Gemeinde Einfluss auf das Erscheinungsbild von Bauten nehmen sollte bzw. Vorgaben diesbezüglich machen sollte. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Es folgen keine Wortmeldung mehr. Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 22:40 Uhr.

gez. Reinhard Mair
Vorsitzender

gez. Mag. (FH) Florian Müller
Protokollführer